

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



**TYP:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich  
**Nummer:** 00-I/14/393  
  
**Datum:** 28.02.2014  
**Aktenzeichen:**  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Federführendes Amt:** Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	13.03.2014					

### Betreff

### **Beschluss über Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im förmlichen Genehmigungsverfahren zur geplanten Erweiterung der Schweinemastanlage in Wasmerslage**

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur geplanten Erweiterung der Schweinemastanlage in Wasmerslage.

.....  
Bürgermeister

#### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Die MESA AGRAR GmbH in 39307 Genthin OT Gladau beantragte die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit derzeit 5168 Mastschweineplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit aktuell 1248 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit momentanen 4480 Tierplätzen in Königsmark OT Wasmerslage, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark).

Geplant ist:

- Erweiterung der Tierplatzkapazität bei Mastschweinen um 18480 Tierplätze durch Um- und Ausbau vorhandener Ställe
- Neubau einer Güllevorgube
- Neubau eines Futterhauses mit Futtermittellager
- Neubau Fahrsilo mit Sickersaftgrube
- Neubau Sozialgebäude
- Neubau Abluftreinigungsanlage
- Neubau Abschlammwasserbehälter
- Neubau Fuhrwerkswaage
- Neubau 3 Flüssiggastanks Kapazität je 6400l mit Heizeinrichtung
- Neubau vollbiologische Kleinkläranlage
- Neubau LKW – Waschplatz
- Neubau 2 Desinfektionswannen

Aus der Immissionsprognose ist im Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zu entnehmen, dass an allen betrachteten Immissionsorten der Irrelevanzwert nach GIRL ( $\leq 0,02$ ) überschritten wurde. Somit wird an allen Immissionsorten eine relevante Zusatzbelastung für Gerüche durch den Betrieb der geplanten Anlage prognostiziert, was eine Berücksichtigung der relevanten Vorbelastungen im Untersuchungsgebiet notwendig macht. Jedoch wird nur an

einem Punkt der Vorsorgewert überschritten.

Mit Ausnahme des zur Anlage nächstgelegenen Immissionsortes (Feldstraße 26, Wasmerlage) wird durch die prognostizierte Zusatzbelastung der Vorsorgewert (60% des jeweiligen Immissionswertes) eingehalten.

Da sich die betroffene Wohnbebauung im Außenbereich befindet, für die gemäß GIRL ein höherer Immissionswert angesetzt werden kann, als dies durch die zuständige Behörde erfolgt, ist für den Beurteilungspunkt (Feldstraße 26, Wasmerlage) ein Einvernehmen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde zu finden, ob der Vorsorgegrundsatz auch unter Anbetracht des prognostizierten Wertes ( $\leq 0,10$ ) als eingehalten angesehen werden kann. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) versagt das Einvernehmen bezüglich der Ausweitung der Immissionsschutzwerte für die im Außenbereich betrachtete Einzelfallüberprüfung der Wohnbebauung.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

**Anlagen:**

keine

---

---